

6. Januar 2016

Schriftliche Anfragevon Samuel Balsiger (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Die Asylorganisation AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, die unter anderem städtische Leistungsaufträge zu erfüllen hat. Der Gemeinderat wiederum führt immer im Dezember die städtische Budgetberatung durch. Das Parlament soll dabei auf Antrag des Stadtrates jeweils auch das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen. Dieser Ablauf ist jedes Jahr gleich und wurde im September 2015 durch die Weisung GR NR. 2015/294 vom Stadtrat bestätigt.

Die Asylorganisation genehmigte aber bis zu den entsprechenden gemeinderätlichen Sitzungen ihr Budget 2016 nicht. Das Budget der AOZ zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass dessen Verwaltungsrat dieses überhaupt genehmigt hat, ist eine Farce. Die Situation darf als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber dem Stadtparlament verstanden werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Alt Stadtrat Martin Waser und Stadtrat Raphael Golta (beide SP) sind Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ. Es war der Stadtrat selber, der mit der Weisung GR NR. 2015/294 beantragte, dass der Gemeinderat im Dezember 2015 das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen soll. Es dürfte also den Verantwortlichen bewusst gewesen sein, dass die Asylorganisation ihr Budget 2016 bis dann genehmigen muss. Warum erfüllte die AOZ als eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich diese Aufgabe nicht?
2. Wie soll das Budget der AOZ vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, wenn der Verwaltungsrat der AOZ es noch nicht genehmigt hat?
3. Wie wird im Nachhinein die Situation beurteilt, dass der Gemeinderat der AOZ Steuergelder in Millionenhöhe für das Jahr 2016 bewilligen sollte (und in der Mehrheit auch tat), bevor die Asylorganisation ihr Budget genehmigt hat?
4. Wird erwartet, dass die Asylorganisation auf die nächste gemeinderätliche Budgetberatung hin ihr Budget vorgängig genehmigt?
5. Ist der Stadtrat bei der AOZ vorstellig geworden und hat den Missstand zur Sprache gebracht, dass dessen Verwaltungsrat das Budget 2016 bis zu den gemeinderätlichen Sitzungen nicht genehmigt hatte? Was sind die Konsequenzen?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum wurde der Missstand, der als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber dem Stadtparlaments verstanden werden darf, nicht mit der Asylorganisation besprochen?



2 / 2

7. Welche Lohnsumme verursachten der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ im Jahr 2014? Wie hoch waren die entsprechenden Arbeitspensen?
8. Welche Lohnsumme verursachte der gesamte Verwaltungsrat und die gesamte Geschäftsleitung der AOZ im Jahr 2014?
9. Sind Teile der Lohnsumme leistungsabhängig? Falls ja, wie hoch war der leistungsabhängige Lohnteil des Verwaltungsrats im Jahr 2014?

Samuel Dähler

SH